

Anschließend erfolgt die entscheidende Weichenstellung: Der Vf. vertritt den Standpunkt, die Alliierten handelten nicht nur für sich, sondern als Besatzungsmächte zugleich auch für Deutschland (S. 77–80). Als Inhaber der Staatsgewalt in Deutschland hätten sie das Abkommen somit zugleich auch als seine „gesetzliche Vertreter“ abgeschlossen, weil sie auch das künftige Deutschland daran binden wollten. Deutschland sei somit indirekt – durch die für sie handelnden Siegermächte – an der Konferenz beteiligt gewesen und sei somit als „Partei“ an das Abkommen gebunden.

Diese Argumentation ist bereits früher vielfach von Völkerrechtlern der DDR (Nachweise bei: J. Hacker: Sowjetunion und DDR zum Potsdamer Abkommen, Köln 1968, S. 33 ff.), aber lediglich vereinzelt von westdeutscher Seite (E. Menzel, in: DÖV 1972, S. 68; H. R. Külz, in: Denken an Deutschland, hrsg. von Th. Sommer, Hamburg 1966, S. 34) vertreten worden. Zwar macht A. zu dieser Rechtskonstruktion viel deziidierte Aussagen als die anderen Vertreter dieser These. Das betrifft vor allem den Haupteinwand, nämlich das Verbot der Selbstkontrahierung. Letzte Bedenken kann er jedoch nicht ausräumen: Ist ein lediglich aus ihrer Interessenlage nachträglich festgestellter, quasi „freischwebender“ Wille der Vertragspartner ausreichend, um auch Deutschland (das zweifellos ein selbständiger, von den Siegermächten verschiedenes Völkerrechtssubjekt geblieben war) rechtswirksam an den Vertrag zu binden, auch ohne daß dieser Wille auch nur in irgendeiner Form im Vertragstext Niederschlag gefunden hat? Auch die Materialien des Abkommens bringen keine Beweise dafür, jedenfalls führt der Vf. keine an. Hier wäre eine eingehende Auseinandersetzung mit der methodischen Frage der Auslegung internationaler Verträge am Platz gewesen. Möglicherweise hätte das Ergebnis dann anders ausgesehen.

Von der unmittelbaren Bindung Deutschlands an das Potsdamer Abkommen ausgehend, stellt der Vf. dann weiter korrekt fest, daß die Deutschland auferlegten Verpflichtungen auch für die Bundesrepublik und die DDR verbindlich seien (S. 87–96). Der Hauptteil der Untersuchung (S. 97–306) ist den einzelnen Verpflichtungen gewidmet: der Demokratisierung, Entnazifizierung und Entmilitarisierung, Reparationen und anderen wirtschaftlichen Verpflichtungen, den territorialen Regelungen. Die korrekte juristische Analyse von A. ist schlüssig. Überholte, politisch motivierte Theorie Streitigkeiten streift er nur am Rande, doch manchen gewichtigen Einwand hätte er ernster nehmen müssen. So kann z. B. die Erklärung der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag 1970, daß sie nur für die Bundesrepublik handle und ein später wiedervereinigtes Deutschland nicht binden könne, nicht in einem Satz mit dem Hinweis, daß die Bundesrepublik sich ja als identisch mit dem Deutschen Reich erachte, als unbeachtlich abgetan werden (S. 287).

Sofern man von der Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens für Deutschland als Ganzes ausgeht – was freilich noch einer zweifelsfreien Klärung bedarf –, haben die einzelnen Verpflichtungen (insbesondere die Regelung der Territorialfragen) in der gegenwärtigen Phase, wo die deutsche Einheit verwirklicht ist, plötzlich an politischer Relevanz gewonnen. A. hat insoweit eine wertvolle Vorarbeit geleistet.

Göttingen

Egil Levits

Ewa Rzetelska-Feleszko, Jerzy Duma: Dawne słowiańskie nazwy miejscowe Pomorza Środkowego. [Alte slawische Ortsnamen des mittleren Pommern.] (PAN, Instytut Słowianoznawstwa, Prace slawistyczne, 38). Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź 1985. 343 S., 16 Ktn. i. Anh., dt. Zussass.

Das vorliegende Buch ist ein weiteres Beispiel für die rührige onomastische Forschung in Polen. Ziel der Untersuchung ist u. a.: Erschließen des slawischen onomasti-

schen Systems vor der Germanisierung, Herausarbeiten der speziell westpomoranischen toponomastischen Eigenheiten, Vergleich dieser Züge mit den benachbarten Gebieten und der Versuch der Kombination der linguistischen Analyse der Namen mit der mittelalterlichen Besiedlung Pommerns (S. 5f.), speziell des „Pomorze Śródkowe“, das im wesentlichen die Wojewodschaft Köslin von der Leba im Osten bis zur Rega im Westen und von der Ostsee im Norden bis nach Ratzebuhr und Kallies im Süden umfaßt (vgl. Karte 1 im Anhang).

Das Buch beginnt mit einer Einleitung (S. 5–9), in der über die Ziele der Arbeit, die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, die Quellen, die Probleme der Eindeutigung slawischer Namen und redaktionelle Fragen informiert wird. Es folgt der Hauptteil, in dem die in Frage kommenden slawischen Namen nach Bildungstypen geordnet vorgestellt werden. Es sind dieses im einzelnen: 1. Nazwy prymane, d. h. unmittelbar von Appellativen abgeleitete Namen (S. 10–39), 2. die sehr häufigen, mit dem Suffix **-ov-* gebildeten Namen (S. 40–106), bei denen die Grundlage meist ein Personennamen ist, 3. Toponyme mit dem Suffix **-in-* (S. 107–155), die ebenfalls in hohem Maße von Personennamen abgeleitet sind, aber auch auf Appellativen beruhen, bei etlichen ist eine Entscheidung nicht möglich (S. 151f.), es schließen sich 4. Patronymische Namen mit dem Suffix **-icǫ* an (S. 156–168), gefolgt von 5. weiteren von Personennamen abgeleiteten Namen, z. B. mit dem Bildungselement **-jъ*, in pluralischer Form u. a. m. (S. 169–195), 6. Namen mit dem Suffix **-ъn-* (S. 196–208), 7. Toponyme mit dem Bildungselement **-ica* (S. 209–218), deren Ableitungsgrundlage ausschließlich Appellativa sind und die daher auch ältere Namen einschließen, 8. Namen mit dem Suffix **-ъsk-* (S. 219–229), ebenfalls fast nur deappellativische Bildungen, 9. Namen mit dem Suffix **-ъсь* (S. 230–236) und 10. Namen mit weiteren, bisher noch nicht genannten Suffixen (S. 237–243). Den Abschluß bilden 11. Namen aus präpositionalen Wendungen (S. 243–249), z. B. des Typus **Poblotъje* (zu slaw. *po* „hinter, bei“ und poln. *bloto* „Sumpf“), 12. Komposita (S. 250–253), darunter die Namen der bekannten Städte *Belgard*, *Naugard*, *Kolberg*, 13. Namen aus zwei Gliedern, die noch zu keinem Kompositum verschmolzen sind (S. 254–257), 14. Hybride Bildungen, also sowohl slawische wie deutsche Elemente enthaltend, z. B. *Dargatzhof* (S. 258–273), 15. Mehrdeutige Namen (S. 274–276) und schließlich 16. Unklare Namen (S. 277–279). Das Buch beschließen ein polnisches Resümee (S. 280–303), eine dankenswert aufgenommene deutsche Zusammenfassung (S. 304–307) und mehrere Register (S. 308–335) sowie Verzeichnisse der Quellen, der zitierten Literatur, der Ortsnamen und weiterer Abkürzungen (S. 336–341); S. 342 bietet eine Übersicht über die beigegebenen 16 Karten.

Die Autoren haben fast 1300 Ortsnamen behandelt, „die in den Dokumenten seit dem 12. Jahrhundert auftreten“ (S. 304). An charakteristischen Zügen der pommerischen Namen lassen sich nennen: Bildungen mit den Suffixen *-ov-* und *-in-*, geringe Anzahl der patronymischen Namen und der zweiteiligen Namen vom Typ *Nowa Wies* (S. 305), zahlreiche hybride Bildungen (vgl. jedoch unten). „Die ältesten Namen ... befinden sich vor allem im nördlichen Teil Pommerns, im Küstenstreifen oder in einer gewissen Entfernung, in der gleichen Richtung wie die Küste verlaufend. Die größten Konzentrationspunkte dieser Namen entstehen hierbei in der Umgebung von Kołobrzeg [Kolberg]. Das Auftreten der ältesten Namensschicht stimmt dabei mit der Ausdehnung der ältesten pommerischen frühmittelalterlichen Besiedlung überein“ (S. 305f.). Von onomastischer Seite lassen sich im Vergleich zu den benachbarten Namenlandschaften im Westen und Osten „sehr viele gemeinsame Eigenschaften“ (S. 306) ermitteln. „Das Gebiet Mittelpommerns ... ist ... ein integraler Bestandteil des ganzen pommerischen Streifens“ (S. 306).

Eine umfassende Kritik ist im Rahmen dieser Besprechung leider nicht möglich. Es

seien daher nur einige kurze Hinweise gegeben: Die Rekonstruktionen einiger Namen scheinen mir im Hinblick auf die historischen Belege zweifelhaft, so z. B. bei **Bolegorino* (S. 110), **Gołęfino* (S. 117), **Goravin-* (S. 118). Zweifel sind auch bei den sogenannten „Hybriden Bildungen“ (S. 258ff.) anzumelden; so halte ich für rein deutsch *Bohlberg* (S. 259), *Billerbeck* (S. 259), *Boltenhagen* (S. 259), *Brenkenhoff* (S. 260), *Scharnhof* (S. 260), *Dammhof*, *Dammkatzen* (S. 261), *Ilenpful* (S. 262), *Kaminhof* (S. 263), *Lüb-schenhof* (S. 265) u. a. m., von den mehrdeutigen Namen (S. 274ff.) zähle ich hierzu *Dieck* (S. 275) und *Grünau* (S. 276). Weiterhin müßte mehr Wert auf die Frage des baltischen Substrats, vor allem östlich der Persante, gelegt werden. Hinweise auf vor-slawische Relikte sind nur vage formuliert, so etwa bei **Vidsk-* (S. 226). In diesem Zusammenhang müßten natürlich auch die Gewässernamen Berücksichtigung finden, allein ein Blick auf die beigegebenen Karten läßt an schwierigen Hydronymen *Molstow*, *Persante*, *Wipper*, *Stolpe*, *Leba* u. a. erkennen. Es fragt sich daher, ob man die Fragen der slawischen Besiedlung Pommerns unabhängig von der Gewässernamenschicht behandeln darf. Auch von diesem Punkt aus gewinnt die von Wolfgang P. Schmid neu herausgegebene Reihe „Hydronymia Europaea“ an Bedeutung.

Sieboldshausen bei Göttingen

Jürgen Udolph

Hubert Górnowicz: Toponimia powiatu starogardzkiego. [Die Toponymie des (ehemaligen) Kreises Stargard] (Gdańskie Towarzystwo Naukowe, Wydział I: Nauk społecznych i humanistycznych, Seria: Pomorskie monografie toponomastyczne, Nr. 7.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Wrocław, Warszawa, Kraków, Gdańsk, Łódź 1985. 252 S., engl. u. dt. Zufass.

Diese Arbeit des leider inzwischen verstorbenen Leiters der Danziger Onomastischen Arbeitsgruppe setzt die bekannte Reihe „Pomorskie monografie onomastyczne“ fort. Damit ist etwa die Hälfte des beabsichtigten Untersuchungsgebietes (Karte, S. 6) bearbeitet. Das Buch folgt in seiner Anlage den bisher vorgelegten Monographien.

Es besteht aus einer Einleitung (S. 5–17) und einem Abriß über Entstehen und Methode der Arbeit (S. 17f.). Daran schließt sich Teil I „Das Material“ an, untergliedert in: 1. Wörterbuch der Ortsnamen (S. 19–75), 2. Wörterbuch der Flurnamen (S. 76–134), 3. Wörterbuch der mit Gewässern verbundenen Flurnamen (S. 135–172), 4. Wörterbuch der Fischerflurnamen, wobei Skizzen der entsprechenden Gewässer beigegeben sind (S. 173–193). Teil II enthält die Diskussion des zusammengestellten Materials (S. 194–226, entsprechend der in Teil I vorgegebenen Reihenfolge) einschließlich eines Abschnittes über den sprachlichen Charakter des Materials, worin auf Phonetik, Flexion, Wortbildung und Lexik der Ortsnamen eingegangen wird. Weiterhin werden Personennamen als Ortsnamen, Germanisierung polnischer Namen sowie außersprachliche Veränderungen behandelt (S. 226–238). In einem Schlußkapitel werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefaßt (S. 239f.), ein Verzeichnis der Abkürzungen (S. 241–243), der Literatur (S. 243–246), eine englische (S. 247f.) und deutsche Zusammenfassung (S. 249f.) sowie ein Verzeichnis der Kartenskizzen und Tabellen (S. 251) beschließen das Buch.

In der Arbeit werden ca. 2500 Namen behandelt, die weitaus meisten sind relativ junge Namen und leicht durchschaubar. An den Deutungen ist im großen und ganzen keine Kritik anzubringen, bei einzelnen Namen wird man immer verschiedener Meinung sein. Aber auf einige Punkte muß doch genauer eingegangen werden.

In der Einleitung beruft sich Hubert Górnowicz auf Archäologen, die eine bestimmte Keramik einer „urfinno-ugrischen Kultur“ zuweisen möchten (S. 6); im Gegensatz zu früheren Auffassungen G.s lassen sich im Namenbestand des Kreises Stargard aber keine finno-ugrischen Spuren nachweisen (S. 5f.). Ich halte diese These